

**An die
Fraktionen des Rates
der Stadt Salzgitter**

Den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (3332/17-AW) öffentlich

**Anfragenbeantwortung i. S. zur Arbeit des kommunalen Ordnungsdienstes
Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 24.09.2019 im Ausschuss für Feuerwehr und
öffentliche Ordnung am 01.10.2019**

Anfrage:

Die SPD Ratsfraktion bittet um Auskunft, in wie vielen Fällen die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes in den letzten 12 Monaten im Rahmen der Überwachung der Einhaltung von städtischen und sonstigen Rechtsnormen (ohne ruhenden Verkehr)

- mündliche und schriftliche Verwarnungen ausgesprochen und gefertigt haben,
- die Erhebung von Verwarnungsgeldern vor Ort vorgenommen haben,
- Bußgeldverfahren eingeleitet, abgeschlossen und in welcher Höhe Bußgelder vereinnahmt haben.

Antwort der Verwaltung:

Durch eine schwierige Personalfindung konnte der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) erst am 01.01.2019 mit dem Schichtbetrieb beginnen, und ist seit dem 01.07.2019 in voller Personalstärke unterwegs. Als Bezugszeitraum für die Anfrage wird daher der 01.01.2019 bis zum 24.09.2019 zu Grunde gelegt.

- Nach § 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) kann die Verwaltungsbehörde den Betroffenen bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten verwarnen und ein Verwarnungsgeld von 5 bis 55 Euro erheben. Es kann auch eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erteilt werden. Es wurden insgesamt 123 mündliche Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld ausgesprochen. In 12 Fällen ist ein Verwarnungsgeld erhoben worden, was zu einer Einnahme in Höhe von 525,00 EUR führte.

- Es wurden keine Verwarngelder vor Ort erhoben. Eine Vereinnahmung der Verwarngelder vor Ort ist nicht immer zweckmäßig und abhängig von den Störern auch nicht immer durchführbar. Das schriftliche Verfahren in der Bußgeldstelle hat sich in der Vergangenheit bewährt, weil es einfacher und sicherer ist.
- In dem o. a. Zeitraum wurden 103 Bußgeldverfahren eingeleitet. Daraufhin ergingen bisher 41 Bußgeldbescheide. In 38 Fällen dauert das Verfahren noch an. Die Gesamteinnahme beträgt bisher 10.165,00 EUR. Aus unterschiedlichen Gründen sind 24 Verfahren eingestellt worden.

gez. Eric Neiseke